



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 08.12.2021

Änderungsantrag
für den Mobilitätsausschuss vom 08.12.2021 – TOP 2 öffentlich
Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt München – Ergebnisse des Bausteins
Barrierefreiheit, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04581

Barrierefreiheit: Ampelsystem für Rolltreppen - Einstiegshilfen für Bus und Tram

Der Antrag des Referenten wird wie folgt geändert:

Ziffern 1 - 2	unverändert
Ziffer 3, geändert	Der Umsetzungsfahrplan U-Bahn wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Die Stadtwerke München werden, wie in Kapitel 3.3.1 erläutert, gebeten, den Umsetzungsfahrplan zur vollständigen Barrierefreiheit in den U-Bahnhöfen umzusetzen. Ergänzend werden die Stadtwerke München gebeten, bei Rolltreppen mit wechselnder Fahrrichtung „Infobutton“-Varianten auf ihre Eignung zu testen und dem Stadtrat darüber zu berichten, insbesondere ein Ampelsystem, bei dem die auf Barrierefreiheit angewiesenen Fahrgäste per Knopfdruck eine Umschaltung einer Ampel am anderen Ende der Rolltreppe von grün auf rot bewirken können.
Ziffern 4 - 9	unverändert
Ziffer 10, neu	Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, sich umgehend in geeigneter Weise beim Gesetzgeber dafür einzusetzen, dass die rechtliche Lage, welche die Benutzung von Einstiegshilfen wie Hublifte und Klapp-Rampen für Rollatoren bei Bus und Tram verhindert, schnellstmöglich geändert wird, um eine rasche Erleichterung für die auf diese Hilfsmittel angewiesene Menschen realisieren zu können. Dem Stadtrat ist bei nächster Gelegenheit über den Einsatz und seine Ergebnisse zu berichten.
Ziffer 11, neu	Ziffer 10 alt

Begründung:

Ziffer 3.):

Auf Seite 21 der Vorlage wird ausgeführt: „Ein wichtiger Wunsch der Nutzergruppen ist, dass Fahrtreppen mit wechselnder Fahrrichtung einen „Infobutton“ erhalten, um so Fahrgäste auf „wartende Personen“ aufmerksam zu machen.“ Bisher gäbe es diesbezüglich jedoch kein praktikables Angebot am Markt.¹

Wenn es bisher keine technische Lösung von der Stange zu kaufen gibt, bietet sich eine Eigenerprobung von Lösungen an. Der Einsatz kleiner Ampeln mit manueller Anforderung einer
b.w. =>

¹ Sitzungsvorlage 20-26 / V 04581, unter: <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6802537>

Ampelumschaltung, wie es sie z.B. als Radwegampeln oder bei Tiefgaragenabfahrten gibt, erscheint mit überschaubarem Aufwand machbar. Ob die Fahrgäste das System annehmen, kann durch einen Einsatz an verschiedenen Stationen getestet werden. Die Funktionsweise sollte per Beschilderung an Ort und Stelle erklärt werden.

Ziffer 10.):

Auf Seite 27 der Vorlage wird ausgeführt: „Momentan ist aufgrund der gesetzlichen Lage die Benutzung von Einstiegshilfen wie Hublifte und Klapp-Rampen für Rollatoren nicht erlaubt. ... Wie im vorliegenden Beschluss beschrieben, ist die Benutzung der Rampen und Hublifte für selbständig gehende Fahrgäste mit und ohne Mobilitätshilfen ausgeschlossen. Um die barrierefreie Zugänglichkeit für Rollatornutzende zu verbessern, ist der barrierefreie Haltestellenausbau notwendig (und damit die Reduktion des zu überwindenden Höhenunterschiedes zwischen Fahrzeug und Bahnsteig).“

Obgleich ein rascher barrierefreier Haltestellenausbau wünschenswert ist, ist in der Vorlage ausführlich dargestellt, weshalb sich dieser noch über Jahre und Jahrzehnte hinziehen wird. Um den auf Mobilitätshilfen angewiesenen Menschen rasch einen barrierefreien oder zumindest barrierearmen Zugang zu ermöglichen, ist mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass die einer Nutzung der fahrzeugseitig bereits vorhandenen, oder zumindest bei Neubeschaffungen leicht zu integrierenden Einstiegshilfen, entgegenstehende Rechtslage umgehend geändert wird.

Sonja Haider
Mobilitätspolitische Sprecherin
Stadträtin

Tobias Ruff
Fraktionsvorsitzender
Stadtrat